



Organisation des Unterrichts auf Distanz bei Schulschließungen, Teilschließungen oder Ruhen der Präsenzpflcht einzelner Schüler_innen oder Lehrkräfte

1. Unterrichtsverteilung bei Schließungen

Im Falle einer teilweisen Schulschließung soll der Unterricht wie folgt verteilt werden:

Stufe 1: Abstandsregelung und daraus folgende Reduzierung der Lerngruppengröße

Alle Lerngruppen aller Stufen werden in A und B (ggf. C) aufgeteilt. Der Unterricht wird in **Hybrid** erteilt:

Woche 1: Gruppe A, Lernen auf Distanz montags, mittwochs, freitags
 Gruppe B, Lernen auf Distanz dienstags, donnerstags

Woche 2: Gruppe A, Lernen auf Distanz: dienstags, donnerstags
 Gruppe B, Lernen auf Distanz: montags, mittwochs, freitags

Der Unterricht wird nach Stundenplan erteilt. Jede Lehrkraft stellt für ihr jeweiliges Fach den Schüler_innen Arbeitsmaterial für die Woche des Distanzunterrichts zur Verfügung. Der Umfang soll der Anzahl der Stunden pro Woche entsprechen und in dieser Zeit bearbeitet werden können. Die Bereitstellung des Materials erfolgt analog im Anschluss an die Präsenzzeit oder digital auf der Muckibude.

Die erledigten Aufgaben fließen in die Zeugnisnote im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ ein. Sie werden stichprobenhaft kontrolliert. Die Möglichkeit zur Selbstkontrolle wird für ausgewählte Aufgabentypen angeboten. Jede Fachschaft entscheidet, welche Aufgaben zur weiteren Leistungsmessung den Schüler_innen zusätzlich angeboten werden können.

Sollte die Landesregierung einen **Schichtbetrieb** verbindlich anordnen, wird ein Kurzstundenplan erstellt.

Stufe 2: Beschränkung der Anzahl der zu unterrichtenden Jahrgangsstufen

Eines der beiden obigen Modelle (Hybridunterricht oder Schichtbetrieb) wird in folgender Reihenfolge mit absteigender Priorität beibehalten:

5-Q2-10-6-Q1-9-EF-8-7

2. Plan für den Fall einer Schulschließung

Im Falle einer Schulschließung (ausschließlich Lernen auf Distanz) erfolgt der Distanzunterricht über die Muckibude

„Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft“ (Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG).

3. Rahmenbedingungen für das Lernen auf Distanz

Für das Lernen auf Distanz legt die Gertrud-Koch-Gesamtschule folgende Rahmenbedingungen fest:

- Der Präsenzunterricht und der damit verbundene Stundenplan sind maßgebend für das Lernen auf Distanz.
- Die Arbeitszeit für die Erledigung der Aufgaben im Lernen auf Distanz darf den wöchentlichen Stundenumfang des Faches nicht überschreiten.
- Die Erledigung der Aufgaben orientiert sich am Stundenplan des Faches.
- Projektartiges Arbeiten erfolgt mit einer konkreten Zeitangabe, bis wann die Aufgaben erledigt werden müssen.
- Das Material wird von der Lehrkraft am Vortag der Unterrichtsstunde bis 19.00 Uhr auf der Muckibude hochgeladen. Eine zusätzliche Ankündigung entfällt.
- Die Fachkonferenzen entscheiden über die Anordnung des Materials in den einzelnen Klassen, Kursen und Fächern. Das aktuelle Thema steht dabei je-

[Hier eingeben]

weils an oberster Stelle, um die Orientierung für die Schüler_innen zu erleichtern.

- Kolleg_innen müssen während der Unterrichtsstunden online sein, um Fragen der Schüler_innen direkt klären zu können.
- Die Schüler_innen erhalten von der Lehrkraft regelmäßig eine Rückmeldung zu ihrer Lern- und Leistungsentwicklung in ihrer Präsenzzeit.

Beratung

Die **Fachlehrer_innen** stehen zur **Beratung** über Chat (Muckibude), Audio oder Videokonferenz (ausschließlich über Microsoft Teams) während ihrer Unterrichtszeit zur Verfügung. Anfragen beantworten die Fachlehrkräfte zeitnah.

Die **Tutor_innen Sek I** richten mindestens einmal pro Woche eine verpflichtende **Klassenstunde** zum Termin des Tut Unterrichts ein.

Mögliche Themen für den Chat sind:

Allgemeines Befinden

Umfang der sozialen Kontakte

Probleme beim Lernen auf Distanz

Bewegung und Sport

Freizeitgestaltung

Die **Tutor_innen Sek II** bieten nach Bedarf digitale Stufenversammlungen an.

Kommunikation

- **Lehrkräfte** kommunizieren mit **Schülerinnen und Schülern** über die **Muckibude**.

- **Schülerinnen und Schüler** können über die Muckibude, zusammenarbeiten. Die Nutzungsordnung und Datenschutzbestimmungen sind dabei einzuhalten.
- **Eltern** sind nicht berechtigt, an der Kommunikation von Schüler_innen und Lehrkräften in der Muckibude teilzunehmen.
- Der Kontakt zwischen **Tutor_innen und Eltern** erfolgt über SchoolFox, der Kontakt mit Fachlehrer_innen per Mail.
- Die **Schulleitung** informiert die Schulgemeinde per **SchoolFox** und über die **Homepage**. Eltern, die der Nutzung nicht zugestimmt haben, sind verpflichtet die Homepage regelmäßig zu lesen und erhalten sehr wichtige Informationen per Post.

4. Einbindung von Lehrenden und Lernenden mit attestierter individueller Risikoeinschätzung

Lehrende in Distanz

Lehrkräfte, die von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind, werden für die Erteilung von Distanzunterricht eingesetzt. Sie bereiten den Distanzunterricht vor, erstellen das Unterrichtsmaterial und bewerten den Distanzunterricht. Die Lehrkraft ist gemäß ihrem Stundenplan online für ihre Lerngruppen erreichbar.

Die Schule sorgt für eine Betreuung der betroffenen Lerngruppen im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

Lernende in Distanz

Schüler_innen, die von Lehrenden in Distanz online unterrichtet werden, sind verpflichtet an diesem Unterricht teilzunehmen.

Schülerinnen und Schüler, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden anders als erkrankte Schülerinnen und Schüler (vgl. Regelungen zum Hausunterricht in § 21 SchulG19 und § 43 ff. AO-SF20) im Distanzunterricht unterrichtet.

Diese erhalten die Aufgaben des Präsenzunterrichtes über die Muckibude.

Die Fachlehrkräfte überprüfen die eingereichten Aufgaben und geben Feedback.

Die Tutor_innen stehen zur pädagogischen Beratung wie im Plan zur Schulschließung zur Verfügung.

5. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Solange die Landesregierung keine anderen Vorgaben macht, finden Klassenarbeiten und Klausuren in Präsenz statt, auch für Lernende mit attestierter, individueller Risikoeinschätzung. Ihnen wird ein separater Raum zur Verfügung gestellt.

Die fachbezogenen Leistungskonzepte in den schulinternen Lehrplänen werden von den Fachkonferenzen um den Aspekt „Lernen auf Distanz“ ergänzt. Im Sinne einer transparenten Bewertungspraxis ist es ebenso notwendig, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Grundsätze der Leistungsbewertung zu informieren.

Die Fachschaften können darüber hinaus weitere Leistungsnachweise im Leistungskonzept festlegen. Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (§6 APO SI Abs. 8).

Schülerinnen und Schüler erhalten ein Feedback zu den eingereichten Arbeitsergebnissen, dies kann auch über die Lerngruppe erfolgen.

Mit Ausnahme der Leistungsnachweise gem. APO (Ersatz Klassenarbeiten, mündliche Prüfung in modernen Fremdsprachen, Facharbeit) besteht kein Anspruch auf Korrektur und Benotung jeder eingereichten Aufgabe. Die Leistungsnachweise werden im gleichen Umfang wie im Präsenzunterricht stichprobenartig zur Bewertung herangezogen.

Der Leistungsstand kann gemäß §44 SchulG von Eltern und Schülerinnen und Schülern erfragt werden. Über nicht ausreichende Leistungen informieren die Lehrkräfte sowohl die Schüler_innen als auch die Erziehungsberechtigten.

Dezember, 2020

gez. Kirsten Heinrichs